

B e k a n n t m a c h u n g ,

betreffend die Reichs-Hauptkasse. Vom 29. Dezember 1875.

In Gemäßheit der Bestimmungen im § 22 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 177) und des §. 11 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 203) ist die Wahrnehmung der Zentralkassengeschäfte des Deutschen Reichs vom 1. Januar 1876 ab auf die Reichsbank-Hauptkasse hier selbst übertragen, welche dieselben unter der Benennung „Reichs-Hauptkasse“ führen wird.

Für die Buchführungsgeschäfte der Reichs-Hauptkasse ist bei der Reichsbank-Hauptkasse eine besondere Geschäftsabtheilung eingerichtet. Alle amtlichen Ausfertigungen der Reichs-Hauptkasse müssen die Unterschrift des Vorstehers dieser Geschäftsabtheilung oder seines geordneten Vertreters, und die Unterschrift eines derselben angehörigen Buchhalters tragen.

Hier am Orte sind Zahlungen an die Reichs-Hauptkasse für deren Rechnung an die Reichsbank-Hauptkasse zu leisten. Quittungen der Reichs-Hauptkasse über solche Zahlungen bedürfen, neben den Unterschriften der vorgedachten beiden Beamten der Reichs-Hauptkasse, noch der Unterschrift des betreffenden Kassirers der Reichsbank-Hauptkasse.

Berlin, den 29. Dezember 1875.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

3. Z o l l - u n d S t e u e r - W e s e n .

In Folge der anderweiten Regelung des Verkehrs mit Branntwein zwischen dem deutschen Branntweinsteuergebiete und Luxemburg sind folgende Anordnungen getroffen worden:

- I. Im Grenzbezirke von Luxemburg wird die Transport-Kontrolle für Branntwein ohne Rücksicht auf die Menge vom 1. Januar 1876 ab eingeführt.
- II. Zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen in Luxemburg sind folgende Stellen ermächtigt:
 1. das Hauptzolllamt zu Luxemburg,
 2. die Zoll-Expedition am Bahnhofe zu Luxemburg,
 3. „ Legitimationsstempelstelle zu Aßlingen,
 4. „ „ „ Weiswampach,
 5. „ Uebergangsabgaben-Erhebungsstelle zu Biltz,
 6. „ Legitimationsstempelstelle zu Bianden,
 7. „ Uebergangsabgaben-Erhebungsstelle zu Diekirch,
 8. „ „ „ „ Ettelbrüd,
 9. „ „ „ „ Echternach,
 10. „ Uebergangsschein-Ausfertigungs- und Erledigungsstelle zu Wasserbillig,
 11. „ Uebergangsabgaben-Erhebungsstelle zu Grevenmacher,

118*